

Produktinformationsblatt der BAVARIA zur Wassersport-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick über unser Produkt geben und ist nicht abschließend. Der konkrete Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsantrag/Versicherungsvorschlag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die dort vereinbarten Regelungen.

1. Art des Versicherungsvertrages

BAVARIA Besondere Bedingungen für die Wassersport- Haftpflichtversicherung

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung“ sowie die BAVARIA Besondere Bedingungen für die Wassersport- Haftpflichtversicherung.

2. Versicherte Risiken und ausgeschlossene Risiken

Innerhalb der BAVARIA Besondere Bedingungen für die Wassersport Haftpflichtversicherung ist Ihre gesetzliche Haftpflicht aus den Gefahren des Besitz oder Gebrauchs der bezeichneten Yacht versichert.

Im Rahmen des Vertrages prüfen wir, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung Ihrerseits zum Schadenersatz besteht. Wir befriedigen berechnete Ansprüche und wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab.

Der genaue Umfang Ihres Versicherungsschutzes ergibt sich aus BAVARIA Besondere Bedingungen für die Wassersport- Haftpflichtversicherung § 1 BHB 07. Bitte lesen Sie auch Punkt 4 (Leistungsausschlüsse) dieses Produktinformationsblattes.

3. Beitrag und Beitragszahlung

Der Beitrag ist abhängig von dem von Ihnen gewählten Versicherungsschutz. Die Höhe des Beitrags finden Sie im Antrag/ Versicherungsvorschlag. Ändern sich die im Antrag gemachten Angaben, kann sich auch der Beitrag ändern. Der Zeitraum, für den der Beitrag zu zahlen ist, ist im Antrag genannt. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, frühestens zum Tag des vereinbarten Versicherungsbeginns.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den im Versicherungsschein oder der Beitragsrechnung angegebenen Termin zu zahlen.

Bitte zahlen Sie die Beiträge rechtzeitig. Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung. Sonst besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren.

4. Leistungsausschlüsse

Wir können nicht für alle denkbaren Fälle Versicherungsschutz anbieten, weil sonst die Beiträge zu hoch wären. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Fälle ausgenommen. Die wichtigsten sind:

- Haftpflichtansprüche aus Schadenereignissen die eintreten während das Fahrzeug zu anderen als sportlichen oder Vergnügungszwecken eingesetzt wird.

- Haftpflichtansprüche aus Schadenereignissen die sich aus der Beteiligung an Motorbootrennen ereignen.

Da auch diese Aufzählung nicht abschließend sein kann, entnehmen Sie Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse bitte der § 6, § 1 Nr.4b, § 2 Nr.2, § 4 Nr.1, § 5 Nr.3 der BAVARIA Besondere Bedingungen für die Wassersport-Haftpflichtversicherung.

5. Bei Vertragsabschluss zu beachtende Obliegenheiten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Sie müssen uns deshalb die Ihnen bekannten Gefahrumstände anzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Anderenfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen oder den Vertrag anpassen.

6. Während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung

Ändert sich ein Umstand, nach dem wir Sie bei Antragsstellung gefragt haben, zeigen Sie uns das bitte umgehend an. Dies gilt insbesondere für Gefahrerhöhungen.

7. Bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung

Sie müssen uns den Schadenfall rechtzeitig anzeigen und alle erforderlichen Auskünfte erteilen. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadensermittlung und -Regulierung zu unterstützen. Bitte vergleichen Sie hierzu § 7 der BAVARIA Besondere Bedingungen für die Wassersport- Haftpflichtversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Den Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Der Versicherungsschutz endet im Regelfall bei Beendigung des Vertrages durch Kündigung zum Ablauf, sofern der Vertrag nicht aus einem anderen Grund vorzeitig endet.

9. Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages

Sie können den Vertrag beenden, indem Sie ihn mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf schriftlich kündigen. Das konkrete Ablaufdatum Ihres Vertrages finden Sie im Versicherungsschein. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf kündigen.

Darüber hinaus können Sie beispielsweise kündigen, wenn der Versicherer entweder einen Schaden reguliert hat oder Ihnen eine Klage über einen unter den Versicherungsschutz fallenden Anspruch gerichtlich zugestellt worden ist.